

Die Rückkehr des „Magisters“

Master-Grade in Europa

Christian Tauch
Bonn

Eines der zentralen Reformziele des Bologna-Prozesses ist die Einführung gestufter Studienabschlüsse in allen beteiligten Ländern, mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach frühestens drei Jahren auf Bachelor-Niveau, gefolgt von einem postgradualen Abschluss auf Master-Ebene. Von vielen Kritikern wird diese Reform als „Amerikanisierung“ des europäischen Hochschulwesens abgelehnt. Solch kurzsichtige Interpretation übersieht, dass *Bakkalaureus* und *Magister* seit der Gründung der ersten Universitäten im Hochmittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert hinein *die* vorherrschenden Hochschulgrade waren. Erst als die wachsende Nationalisierung alle Lebensbereiche erfasste, entstanden in vielen europäischen Ländern auch nationale Abschlussgrade, die nicht auf Kompatibilität und Transparenz mit anderen Systemen angelegt waren. Nur einige Länder, wie Großbritannien und eben auch die USA, hielten an der traditionellen Stufung fest, was in der Wahrnehmung vieler Zeitgenossen zu der irreführenden Bezeichnung „angelsächsisches System“ führte. Die Wiedereinführung dieser Grade im Rahmen des Bologna-Prozesses stellt keine „Amerikanisierung“ dar, sondern eine Rückkehr zu besten europäischen Traditionen.

Bei der Vorbereitung des letzten Treffens der europäischen Bildungsminister im Mai 2001 in Prag war die Struktur eines europaweit anerkannten Bachelor-Grades diskutiert worden. Im sogenannten Prager Kommuniqué bekräftigten die Minister den Vorschlag, dass ein Bachelor-Grad im Europäischen Hochschulraum zwischen 180 und 240 ECTS-Punkte oder drei bis vier Jahre Vollzeitstudium voraussetzen sollte.¹

¹ Der Text des Prag Kommuniqués, wie auch aller anderen relevanten Dokumente des Bologna-Prozesses, findet sich unter <http://www.bologna-berlin2003.de>

Der Bericht „Trends in Learning Structures in Higher Education II“, der im Frühjahr 2001 als Hintergrunddokument für die Prager Ministerkonferenz geschrieben wurde, enthält Informationen über die Struktur der Hochschulgrade in 35 europäischen Ländern.²

Wenige Monate vor der nächsten Konferenz der Bildungsminister in Berlin im September 2003 konzentriert sich die Aufmerksamkeit, neben anderen wichtigen Themen, nun auf das Problem der Master-Grade. Fragen hinsichtlich der Dauer und Architektur von Master-Programmen werden in allen Bologna-Ländern derzeit lebhaft diskutiert. Gibt es eine gemeinsame Struktur, die sich europaweit durchsetzt? Welche Länder haben bereits postgraduale Master-Grade eingeführt und welche nicht? Welches sind die Zugangsvoraussetzungen für Master-Programme? Sind sie eher „anwendungsorientiert“ oder eher „forschungsorientiert“? Wie werden sie akkreditiert?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, gab die European University Association (EUA) mit Unterstützung der Europäischen Kommission eine entsprechende Studie in Auftrag. Die Studie befasst sich mit allen Ländern, die zur Teilnahme am Sokrates-Programm berechtigt sind. Im Folgenden sind die Ergebnisse des ersten Teils dieser im September 2002 veröffentlichten Studie zusammengefasst, die sich außerdem in einem zweiten Teil auch mit der Frage von integrierten Studienprogrammen und Doppeldiplomen befasst.³

Welches Land hat welche Master-Programme bzw. -Grade?

Prinzipiell finden sich in Europa zwei Typen von Master-Programmen: „kurze“, postgraduale Programme von ein bis zwei Jahren Dauer (gleich 60-120 ECTS-Punkte), die auf „undergraduate“-Programmen von drei bis

ECTS, das European Credit Transfer System, geht von 60 Kreditpunkten pro Jahr Vollzeitstudium aus. Es wurde oder wird in allen Unterzeichnerländern der Bologna-Erklärung eingeführt. Weitere Informationen über ECTS finden sich auf der Website der Europäischen Kommission unter <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/guide-en.doc>

² Guy Haug, Christian Tauch: „Trends in Learning Structures in Higher Education II“, March/May 2002, siehe <http://www.bologna-berlin2003.de>, „main documents“.

³ Christian Tauch, Andrejs Rauhvargers: „Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe“, September 2002, siehe <http://www.bologna-berlin2003.de>, „main documents“, oder <http://www.unige.ch/eua>

Die Studie stützt sich in erster Linie auf Daten und Angaben, die per Fragebogen bei den Bildungsministerien der betreffenden Länder erhoben wurden.

vier Jahren (180-240 ECTS) aufbauen, sowie „lange“ integrierte Master-Programme von 5 Jahren Dauer (300 ECTS) oder mehr, wobei das letztere Modell in den kontinentaleuropäischen Ländern dominiert.⁴

Das Vereinigte Königreich, Irland und Malta haben immer das gestufte System genutzt. Im Vereinigten Königreich sind Master-Grade von meist 90 und manchmal 120 ECTS-Punkten so sehr ein traditioneller Bestandteil des Hochschulwesens, dass einzelne Hochschulen ihre eigenen Hochschulgrade im Rahmen von Regelungen verleihen dürfen, die sich teilweise über Jahrhunderte hinweg entwickelt haben. Allerdings gibt es auch hier lange integrierte Master-Programme, die normalerweise ein Jahr länger als ein *Bachelor Honours* in einer vergleichbaren Disziplin dauern. In Irland erfordert ein Master-Grad, der auf einem Bachelor von 180 bis 240 ECTS-Punkten aufbaut, weitere 60 -180 Punkte. Alle Hochschultypen in Irland dürfen Master-Grade verleihen. Ähnlich wie in Großbritannien gibt es historisch bedingte Besonderheiten, die sich einer Standardisierung entziehen. Die Universität von Malta verwendet ausschließlich gestufte Grade.

Die nordeuropäischen Länder sind bereits weit vorangeschritten bei der Einführung des gestuften Systems. Dänemark hat sich unter dem Eindruck der Bologna-Diskussionen entschlossen, die Stufung in *allen* Disziplinen anzuwenden, einschließlich der Medizin und Zahnmedizin. Auch Schweden folgt weitgehend dem gestuften Modell und bietet Master-Grade von 60 ECTS-Punkten in allen Disziplinen an, die auf Bachelor-Graden von 180 Punkten aufbauen. Das norwegische Parlament beschloss im Juni 2001 die Einführung eines gestuften Modells (3 + 2 + 3 Jahre vom Bachelor bis zur Promotion) bis Ende 2003. Auch Finnland führt gegenwärtig den postgradualen Master ein, während Island Master-Grade vom Typ 90-120 ECTS-Punkte bereits seit 1923 anbietet.

Ähnlich ist die Lage im Baltikum, wo postgraduale Master bereits vor einem Jahrzehnt in fast allen Disziplinen eingeführt wurden. So sind etwa in Estland heute die meisten Studienprogramme gestuft, während sie tra-

⁴ Im vorliegenden Text werden überwiegend ECTS-Punkte statt Jahren oder Semestern verwandt, um Programmstrukturen zu beschreiben. Dies entspricht den Erfordernissen des lebenslangen Lernens und einer allgemeinen Tendenz, die Arbeitsbelastung und nicht rein formale Kriterien wie Studiendauer zur Beschreibung von Programmen heranzuziehen. Allerdings wird ECTS leider noch nicht in allen Ländern des Europäischen Hochschulraums flächendeckend eingesetzt.

ditionell als lange integrierte Programme von 240-300 ECTS-Punkten angeboten wurden.

West- und Südeuropa bieten ein weniger einheitliches Bild, da in einigen Ländern die Einführung gestufter Strukturen deutlich weiter vorangeschritten ist als in anderen. Italien, als Gastgeberland der Konferenz, die dem Prozess ihren Namen gab, wählte einen besonders weitgehenden Reformansatz und beschloss, künftig nur noch gestufte Programme zuzulassen. Der erste Hochschulabschluss, nach drei Jahren oder 180 ECTS-Punkten, ist nun die *Laurea*. Der wichtigste postgraduale Abschluss nach (normalerweise) weiteren 120 Punkten, ist die *Laurea specialistica*.

Der erste Hochschulabschluss in Griechenland, nach vier bis fünf Jahren, ist der *Ptychio* oder das *Diplom*. Nach weiteren ein bis zwei Jahren kann ein postgradualer Abschluss vom Typ Master erworben werden. Seitens der Studierenden, der Universitäten und der Regierung gibt es Widerstand gegen Vorschläge, den *Ptychio* auf drei Jahre zu verkürzen, um Griechenlands Studienstruktur mehr an europäische Entwicklungen anzupassen. Die Universität Zypern sowie einige private Hochschulen in Zypern bieten postgraduale Master-Grade in allen Disziplinen an.

Spanien unternahm einen wichtigen Schritt in Richtung des Europäischen Hochschulraumes, als es im Dezember 2001 ein neues Hochschulgesetz annahm, das – wenngleich in eher allgemeiner Formulierung – die Zielsetzungen der Bologna-Erklärung gutheißt. In absehbarer Zukunft wird ein Erlass mit Ausführungen zur konkreten Umsetzung der Reform erwartet.

Die Situation ist in gewisser Weise vergleichbar mit Portugal, wo unter den Hauptbeteiligten Einigkeit über die Reformziele besteht, aber die operationalen Schritte noch definiert werden müssen. Frankreich hingegen hat sich bereits zu einer grundlegenden und weitreichenden Reform entschlossen. Im April 2002 traten Erlasse in Kraft, die die Einführung einer 3 + 2 Struktur in den Hochschulen ab dem Akademischen Jahr 2002/03 vorsehen, mit der *Licence* nach drei und dem *Master* nach weiteren zwei Jahren. Auch die *Grandes Ecoles* werden Master-Programme anbieten, obgleich sie sich dabei mit gewissen strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert sehen.

Nicht nur in Frankreich, auch in den Niederlanden traten neue gesetzliche Regelungen für den Hochschulbereich in Kraft. Seit September 2002 sind die Universitäten gehalten, ihre einphasigen Studiengänge der Bachelor/Master-Struktur anzupassen. Einige Institutionen hatten damit

bereits in den zurückliegenden Jahren begonnen. Die bestehenden Grade der *Hogescholen* werden in Bachelors umgewandelt, aber sowohl die Universitäten als auch die *Hogescholen* können künftig Master-Grade anbieten, vorausgesetzt, sie sind akkreditiert.

In beiden Teilen Belgiens hat der Bologna-Prozess zu lebhaften Diskussionen über die Hochschulreform geführt, da bisher weder das flämische noch das frankophone Hochschulwesen zweistufig waren. Als Reaktion auf „Bologna“ wurde nun in Flandern ein Hochschulgesetz verabschiedet, das die Umstrukturierung der universitären Programme in Bachelors von mindestens 180 ECTS-Punkten und in Master von 60 oder mehr Punkten vorsieht. Es zeichnet sich ab, dass der frankophone Landesteil eine ähnliche Festlegung treffen wird.

In Deutschland wurde die Zweistufigkeit 1998 mit dem neuen Hochschulrahmengesetz auf freiwilliger und experimenteller Grundlage eingeführt: Seither besteht an Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit, parallel zu den bestehenden „langen“ Studiengängen (Diplom, Magister, Staatsexamen bzw. Diplom FH) Bachelor- und Master-Studiengänge anzubieten und dabei einem 3 + 2 oder einem 4 + 1 Modell zu folgen. Diese Strukturreform, obwohl bisher rein freiwillig, ist dabei, das deutsche Hochschulsystem gründlicher zu verändern als irgendeine andere Reformmaßnahme der letzten Jahrzehnte.

Auch in Österreich wurde 1997 die Möglichkeit geschaffen, Master-Programme von 60-120 ECTS-Punkten (aufbauend auf Bachelor-Programmen von 180-210 Punkten) an den Universitäten einzuführen. Das neue österreichische Hochschulgesetz vom Juli 2002 legt fest, dass alle neuen Studienprogramme – mit Ausnahme von Medizin und ähnlichen Disziplinen – künftig der Bachelor/Master-Struktur zu folgen haben.

In der Schweiz wird derzeit ein Erlass vorbereitet, der die Einführung einer neuen, Bologna-kompatiblen Gradstruktur vorsieht. Bachelor-Grade werden 180 ECTS-Punkte und Master 90 Punkte voraussetzen. Das schweizerische Hochschulsystem kannte bisher, wie das deutsche und österreichische, lediglich lange einphasige Programme.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa haben seit dem Ende der kommunistischen Regime eine, teils sogar mehrere Reformwellen im Hochschulbereich erlebt und viele zeigen sich besonders offen für die Ziele des Bologna-Prozesses. So hat Ungarn vor kurzem erstmals die Einführung zweistufiger konsekutiver Studienprogramme an den Universitäten beschlossen. Inhaber von Abschlüssen auf Bachelor-Niveau aus dem nicht-

universitären Sektor (Colleges) können sich ebenfalls für die Zulassung zu universitären Master-Programmen bewerben. Bulgarien hat das gestufte Studiensystem mit einjährigen Master-Programmen bereits 1995 eingeführt.

In Polen haben viele Hochschulen in den zurückliegenden Jahren das traditionelle einstufige System von fünfjährigen Programmen durch gestufte Strukturen ersetzt, ohne dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestünde.

Auch die Mehrheit der tschechischen Hochschulen hat mit der Einführung postgradualer Master begonnen. Und die Slowakei ist dabei, unter Umsetzung der Bologna-Prinzipien die langen integrierten Studienprogramme nur noch als Ausnahmefälle zur Regel zuzulassen.

In Slowenien wurden zweijährige postgraduale Grade auf Master-Niveau gesetzlich eingeführt. Da diese aber auf *undergraduate*-Programmen von vier, manchmal sogar fünf oder sechs Studienjahren aufbauen, überschreitet die Gesamtdauer für den Erwerb eines Master-Grades deutlich die Zahl von 300 ECTS-Punkten, die sich als Richtgröße im Europäischen Hochschulraum abzeichnet. Eine Veränderung hin zu einer 3 + 2 Struktur würde die europäische und internationale Konkurrenzfähigkeit der slowenischen Hochschulen stärken.

Auch in Rumänien erschwert die überdurchschnittlich lange Dauer der *undergraduate*-Programme es vielen Graduierten, ihr Studium auf der postgradualen Ebene fortzusetzen und einen Master zu erwerben.

Gibt es verschiedene Master-Profile?

Die Notwendigkeit, zwischen verschiedenen Typen von Master-Graden zu differenzieren, wird in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich gesehen und es gibt gegenwärtig diesbezüglich keinen klaren Trend in Europa. In einigen Ländern erscheint die Unterscheidung zwischen eher „anwendungsorientierten“ und eher „forschungsorientierten“ Master-Graden völlig irrelevant, andere Länder unterscheiden ganz deutlich zwischen beiden Typen und führen zum Teil neue *professional Masters* ein.

Bulgarien, Dänemark, Malta, Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn treffen keine prinzipielle Unterscheidung zwischen verschiedenen Profilen. Auch Norwegen unterscheidet nicht prinzipiell zwischen verschiedenen Master-Programmen, sondern vertraut darauf,

dass die einzelnen Hochschulen angemessene und informative Bezeichnungen für ihre Programme finden.

In Österreich wird nicht zwischen anwendungs- und forschungsorientierten Master-Programmen differenziert, aber es gibt einige *Advanced Master*-Programme, die rein anwendungsorientiert sind und nicht für die Zulassung zur Promotion qualifizieren. In den Niederlanden werden sowohl die Universitäten als auch die *Hogeschole Academic* und *Higher Professional Master Degrees* anbieten, je nach dem Programmprofil.

In Deutschland ergibt sich die Unterscheidung zwischen verschiedenen Master-Profilen aus der Bezeichnung: Eher forschungsorientierte Programme führen zu einem M.A. oder M.Sc., während die mehr praxisnahen Programme zu einem M. Eng. führen. Die terminologische Unterscheidung impliziert keinen Unterschied in der akademischen Wertigkeit der Grade. Auch in der Schweiz wird nicht prinzipiell zwischen beiden Typen von Graden unterschieden.

In Frankreich hingegen steht die klare Abgrenzung im Zentrum der Reform: Studierende müssen sich von Anfang an auf eine der beiden Richtungen festlegen, obwohl ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird. Inhaber eines forschungsorientierten Master-Grades können unmittelbar zu Promotionsstudien zugelassen werden, aber auch für die Absolventen eines praxisnahen Master-Programms soll die Möglichkeit der Zulassung zur Promotion bestehen.

Im Vereinigten Königreich und in Irland wird nicht zwischen eher „akademischen“ und eher „praxisnahen“ Graden unterschieden: Alle Master-Programme gelten als akademische Programme. Stattdessen wird zwischen *Research Masters* und *Taught Masters* differenziert, wobei letztere allein auf der Basis erfolgreich besuchter Lehrveranstaltungen vergeben werden. So erfordert ein *Taught Master* in Irland normalerweise ein Jahr Studium und ein *Research Master* ein bis zwei weitere Jahre.

Lettland kennt einen Unterschied zwischen forschungs- und anwendungsorientierten Master-Graden (und Bachelor-Graden), sowohl hinsichtlich der Bezeichnung als auch des Niveaus. Hierbei handelt es sich um eine neue Entwicklung, da der Master ursprünglich als rein akademischer Grad verstanden wurde und nicht zur praxisnahen Weiterqualifizierung nach dem Bachelor angeboten wurde. Schweden hat soeben einen neuen Typus von praxisorientiertem Master-Grad eingeführt, dem eine zentrale Rolle beim lebenslangen Lernen zugeordnet ist.

„Alte“ und „Neue“ Master-Grade

In den meisten europäischen Ländern existieren nach wie vor sowohl die traditionellen „langen“ Studienprogramme als auch die gestuften Programme mit Bachelor- und Master-Abschluss, wobei die Tendenz eindeutig dahin geht, die ersteren durch die letzteren zu ersetzen. Lediglich Medizin und einige weitere Disziplinen sind von dieser Entwicklung ausgenommen. Daraus ergibt sich die Frage, ob den alten und den neuen Graden dieselbe akademische Wertigkeit zukommt, was Zulassung zu Promotionsstudien und ähnliche Fragen angeht. Die Antwort lautet eindeutig „ja“. Deshalb werden in vielen Ländern keine Anstrengungen unternommen, hinsichtlich der Bezeichnung zwischen beiden Typen von Studienprogrammen zu unterscheiden, und man vertraut vielmehr auf das Diploma Supplement, um die genaue Struktur des Programms zu erklären.⁵

In einigen Ländern ergibt sich die unterschiedliche Struktur von alten und neuen Programmen, ungeachtet ihrer akademischen Gleichwertigkeit, aus ihrer jeweiligen Benennung. So heißen etwa in Österreich die traditionellen Grade *Diplom* und die neuen *Magister*. In der Schweiz wird zwischen dem bisherigen *Licentiat/Diplom* und dem neuen *Master* unterschieden. In Deutschland hat der neue *Master/Magister* dieselbe Wertigkeit wie die traditionellen Grade *Diplom*, *Magister* oder *Staatsexamen*. In Island wird nach „kurzen“ Master-Programmen der *Meisteraprof* verliehen, nach „langen“ hingegen der *Kandidatsprof*. Italien hat seine Gradbezeichnungen völlig umstrukturiert: Der traditionelle Abschlussgrad für lange, einstufige Programme, die *Laurea*, wird nun auf dem Bachelor-Niveau verliehen, während am Ende der postgradualen Programme entweder die *Laurea Specialistica* oder der *Master Universitario* stehen. Auch in Frankreich wird eine neue Terminologie eingeführt: die neuen, von „Bologna“ inspirierten Grade heißen *Master à finalité recherche* bzw. *Master à finalité professionnelle*.

⁵ Das Diploma Supplement (DS) wird einem nationalen Abschlusszeugnis beigelegt, um die internationale Transparenz zu erhöhen und so die akademischen und beruflichen Anerkennung im Europäischen Hochschulraum zu erleichtern. Es beschreibt die Art, das Niveau, den Zusammenhang, Inhalt und Status der Qualifikation, die vom Inhaber des Originalzeugnisses erworben wurde, welchem das DS beigelegt wird. Das DS wird derzeit in fast allen Ländern des Europäischen Hochschulraums in identischer Form eingeführt. Es wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europarats und der UNESCO in den 90er Jahren entwickelt. Nähere Informationen unter: <http://europa.eu.int/comm/education/recognition/diploma.html> sowie unter <http://www.hrk.de>

In manchen Ländern führen die traditionellen langen und die neuen kurzen Master-Programme zu denselben Graden und zusätzlich gibt es noch bestimmte Grade, die nur am Ende der langen Programme verliehen werden – normalerweise in den Disziplinen, die noch aufgrund gesetzlicher Regelungen von der gestuften Struktur ausgenommen sind. So werden in Lettland, der Tschechischen und der Slowakischen Republik spezielle Abschlussgrade in Medizin und Zahnmedizin verliehen.

Zugangsvoraussetzungen für die neuen Master-Programme

Die Einführung gestufter Studienstrukturen in immer mehr europäischen Ländern führt zu der Frage nach welchen Bedingungen vom *undergraduate* Programm zum *graduate* Programm gewechselt werden kann. Erwartungsgemäß ist die grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu einem Master-Programm in allen Ländern ein erster Hochschulgrad auf Bachelor-Niveau, wobei häufig zusätzliche, spezifischere Anforderungen von der Fakultät erhoben werden, die das Programm anbietet. Indes ermöglicht eine wachsende Zahl von Ländern auch Studieninteressenten, die statt eines Bachelor andere äquivalente, aber häufig weniger formale Qualifikationen vorweisen, Zugang zu Master-Programmen. So wird in Schweden zwar formal immer noch der Bachelor verlangt, aber dies könnte sich im Zusammenhang mit dem neu eingeführten *Professional Master* ändern. Auch in anderen Ländern werden neue Verfahren zur Anrechnung beruflicher und informeller Qualifikationen entwickelt, häufig unter Nutzung von Kreditpunktsystemen.

So sieht ein neues Gesetz in Frankreich die Anerkennung alternativer Qualifikationswege unter Einbeziehung persönlicher und beruflicher Erfahrungen und Fertigkeiten vor. Darin spiegelt sich ein europaweiter Trend zur engeren Vernetzung der Bereiche von Hochschule und beruflicher Bildung, von formaler Bildung und Erfahrungswissen wider: statt auf eher äußerliche Anforderungen wie Länge der Ausbildung etc. richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse.

Die Bedeutung von Kreditpunktsystemen im Bologna Prozess

Die meisten europäischen Hochschulsysteme haben traditionellerweise keine Kreditpunktesysteme verwendet, weder zu Transfer- noch zu Akku-

mulationszwecken. Diese Situation ändert sich derzeit im Rahmen des Bologna-Prozesses, da eines der zentralen Reformziele die Einführung eines Leistungspunktesystems zur Erleichterung von Anerkennung und Mobilität ist. Das *European Credit Transfer System*, das im Rahmen eines Pilotprojekts in den 1990er Jahren entwickelt wurde, ist mittlerweile in allen Teilnahmeländern des Bologna-Prozesses akzeptiert, auch wenn der Grad der Einführung von Land zu Land, auch innerhalb einzelner Länder und sogar innerhalb einzelner Institutionen, sehr unterschiedlich sein kann.

Die Länder lassen sich in zwei Gruppen einteilen: solche, die bereits ein nationales Leistungspunktesystem hatten, welches ECTS-kompatibel ist oder sein wird, und diejenigen ohne ein solches System, die ECTS bisher lediglich von Fall zu Fall für Mobilitätszwecke im Rahmen von ERASMUS/SOKRATES nutzten. Die zweite Gruppe nutzt nun die Dynamik des Bologna-Prozesses, um ECTS zusammen mit gestuften Studienabschlüssen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuführen.

Sogar in den Ländern, in denen die Verwendung von Kreditpunkten nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wie in Bulgarien, Polen, Slowenien oder der Tschechischen Republik, hat sich die Verwendung von ECTS für Mobilitätszwecke durchgesetzt und wird vielleicht eines Tages auf Akkumulation ausgedehnt.

Das Diploma Supplement

Lange (270-300 ECTS-Punkte) und kurze (60-120 ECTS-Punkte) Master-Programme gelten in allen Ländern, in denen sie parallel existieren, als gleichwertig. Deshalb wird wenig Mühe darauf verwandt, terminologisch zwischen beiden Typen zu differenzieren. Umso größer ist die Bedeutung des *Diploma Supplements* (DS), wenn es darum geht, etwa einem Arbeitgeber Inhalt und Struktur eines bestimmten Studienprogramms zu erläutern. Das DS wird derzeit in vielen Ländern des Europäischen Hochschulraums eingeführt und wertvolle Dienste bei der Einschätzung der Fertigkeiten und Kenntnisse von Graduierten leisten, sowohl innerhalb Europas als auch bei der weltweiten Mobilität von Graduierten, die einen europäischen Abschluss erworben haben.

Einige Länder haben die Einführung des DS bereits rechtlich verbindlich gemacht oder es wird regelmäßig erstellt, obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht. Belgien, Estland, Frankreich, Finnland, Ita-

lien, Liechtenstein, Norwegen, die Slowakei, Slowenien, Schweden und die Tschechische Republik gehören zu dieser Gruppe. In anderen Ländern wird die Einführung des DS derzeit vorbereitet, so in Deutschland, Griechenland, Lettland, Österreich, der Schweiz und Spanien.

Wie im Fall der Kreditpunktsysteme gibt es auch hier Länder, die eine nationale Tradition von „Transkriptionen“ ihrer Zeugnisse haben. Hierzu zählen Bulgarien, Irland, Island, Polen, Portugal, Rumänien und das Vereinigte Königreich. Einige dieser Länder erwägen, die nationalen Dokumente durch das DS zu ersetzen oder sie so zu ergänzen, dass sie dem DS-Muster entsprechen.

Wer akkreditiert die neuen Programme?

Akkreditierung als Mittel der Qualitätssicherung war in der Vergangenheit in den meisten europäischen Hochschulsystemen unbekannt. Erst in den 1990er Jahren wurden die ersten Agenturen für Evaluation und Akkreditierung gegründet und entsprechende Verfahren entwickelt. Die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung und die anschließenden Diskussionen trugen wesentlich zur weiteren Entwicklung von Akkreditierung und Steigerung ihrer Akzeptanz bei. Allerdings zeigten sich bei der Datenerhebung zur Trends II-Studie Anzeichen dafür, dass angesichts noch ungenügender Strukturen und Verfahren im eigenen Land manche Hochschulen sich um Akkreditierung durch Agenturen aus anderen europäischen Ländern und teils sogar aus den USA bemühten. Die hier vorgestellte Studie ging deshalb auch der Frage nach, wie es mittlerweile um diesen Sachverhalt steht.

In vielen Ländern geht die Einführung der neuen Programmstrukturen und Grade Hand in Hand mit der Einführung neuer Verfahren zur Qualitätssicherung, häufig in Form von Akkreditierung. So plant beispielsweise Norwegen die Einrichtung einer neuen Institution für Evaluation und Akkreditierung. Lettland schloss nach fünf Jahren im November 2001 die erste Runde von Evaluation und Akkreditierung aller Studienprogramme ab. Schweden hat unlängst eine auf sechs Jahre angelegte Evaluation aller Programme begonnen. Die Ministerin für Hochschulbildung und Forschung des frankophonen Landesteils von Belgien kündigte im Frühjahr 2002 die Gründung einer Agentur für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung an. Ebenfalls im Frühjahr 2002 beschloss die KMK in Deutschland, das Akkreditierungsverfahren künftig auf alle Studienpro-

gramme anzuwenden, nicht nur auf die neuen Bachelor- und Master-Programme.

Diese vielfältigen Initiativen zur Qualitätssicherung auf nationaler Ebene erklären, warum nur eine recht kleine Zahl von Hochschulen sich um Akkreditierung durch ausländische oder gar außereuropäische Agenturen bemüht hat. Verlässliche Daten zu dieser Frage sind bisher noch schwer zu erheben, da die Hochschulen in den meisten Ländern nicht verpflichtet sind, ihre Akkreditierungsaktivitäten einer zentralen Stelle zu melden. So findet Akkreditierung in Österreich auf freiwilliger Grundlage auf der Ebene der jeweiligen Institution statt. Auch die Bildungsministerien in Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Norwegen, Litauen und Slowenien gaben an, über keine entsprechenden Informationen zu verfügen.

In den wenigen Fällen, wo eine Akkreditierung durch ausländische Agenturen erfolgte, handelte es sich meist um Programme von Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten oder Hochschulen, die sich an das European Quality Improvement System (EQUIS) gewandt hatten.⁶

Im flämischen Teil Belgiens und den Niederlanden wurden einige Master-Programme von ausländischen Agenturen akkreditiert, aber diese Aufgabe soll künftig von einer gemeinsamen niederländisch-flämischen Einrichtung wahrgenommen werden.

In Dänemark, Finnland, Polen, der Slowakei und Ungarn haben einige Hochschulen ausländische Akkreditierung beantragt, meistens bei EQUIS. In der Schweiz haben ebenfalls einige Hochschulen Interesse an einem solchen Schritt bekundet, da die nationale Akkreditierungsstelle erst eingerichtet wird. In Lettland wurde noch kein Programm von ausländischen Agenturen akkreditiert, aber alle lettischen Akkreditierungsteams sind international zusammengesetzt und bestehen aus einem Letten, einem Estländer oder Litauer und mindestens einem Westeuropäer oder Nordamerikaner.

Dieser kurze Überblick legt den Schluss nahe, dass sich die Entwicklung der Akkreditierungsverfahren im Europäischen Hochschulraum be-

⁶ Bei EQUIS handelt es sich um ein internationales System zur Evaluierung und Akkreditierung von Management Programmen. Es wurde 1997 von der European Foundation for Management Development ins Leben gerufen. Siehe <http://www.efmd.be>

reits auf gutem Wege befindet, aber weitere und detailliertere Untersuchungen zu dieser Thematik unerlässlich sind.

Schlussfolgerungen

Obleich in Europa nach wie vor eine beträchtliche Bandbreite von Modellen hinsichtlich der Dauer und Struktur von Master-Programmen besteht, zeichnet sich doch ein klarer Trend hin zu Master-Abschlüssen auf dem Niveau von 300 ECTS-Punkten (oder fünf Jahren Vollzeitstudium) ab, mit geringen Abweichungen nach oben oder unten. Es wird sich zeigen, ob die Bologna-Länder in den kommenden Monaten und in der Vorbereitung der Berlin-Konferenz sich auf Rahmenvorgaben für Master-Grade im Europäischen Hochschulraum einigen können, so wie sie sich bei der Prag-Konferenz auf eine Definition von Bachelor-Graden verständigt haben. Denkbar wären folgende Kombinationen:

- 180 ECTS-Punkte auf Bachelor-Niveau plus 120 Punkte auf Master-Niveau.
- 240 Punkte auf Bachelor-Niveau plus 90-120 Punkte auf Master-Niveau (von denen 30-60 erlassen werden können, je nach der Art des Bachelor-Programms, das der Bewerber absolviert hat und vorausgesetzt, dass das Master-Programm mindestens 60 Punkte umfasst)
- Integrierte Master-Programme von 300 ECTS-Punkten.

Der genannte Trend zu gestuften Programmen mit einer Gesamtzahl von 300 ECTS-Punkten in der großen Mehrzahl der Disziplinen steht nicht im Widerspruch dazu, dass in Medizin und verwandten Fächern in den meisten Ländern andere Modelle bevorzugt werden.

Wenn ein Land sich zur Einführung gestufter Abschlüsse auch in den medizinischen Wissenschaften entschließt, wird der Master normalerweise 180 ECTS-Punkte umfassen, um die Gesamtdauer des Studiums von 360 Punkten zu erhalten.

In einigen Ländern bestehen sehr lange Studienprogramme von fünf bis sechs Jahren Dauer, die zu einem ersten Abschluss auf Bachelor-Niveau führen, auf dem dann Master-Programme aufbauen. Dies weicht deutlich von den international üblichen Definitionen von *undergraduate* und *graduate* ab und schwächt die europäische und internationale Konkurrenzfähigkeit dieser Länder, weshalb eine Restrukturierung der Curricula ihren eigenen Interessen entgegenkäme.

In dem Maße, wie der Europäische Hochschulraum Konturen anzunehmen beginnt, wird auch deutlich, dass wir eine genauere Definition dessen brauchen, was europaweit und international als Master akzeptiert wird. Programme, die zu kurz sind bzw. zu wenig ECTS-Punkte erfordern, könnten Schwierigkeiten bei der Anerkennung innerhalb Europas bekommen, vom außereuropäischen Raum ganz zu schweigen. Optimistisch stimmt allerdings, dass die Mehrzahl der Länder sich für postgraduale Master-Programme von 90 bis 120 ECTS-Punkten entschieden hat.

Allgemeine Rahmenvorgaben für die Strukturen von Master-Programmen im Europäischen Hochschulraum dürfen keine Zwangsjacke sein, die gewachsene nationale Besonderheiten außer Acht lässt. Aber sie würden denjenigen Ländern, die noch an der Reform ihrer Systeme arbeiten, die Orientierung erleichtern und außerdem dazu beitragen, dass die tragenden Pfeiler des Europäischen Hochschulraums auch in anderen Weltgegenden klarer erkennbar würden – und die Erhöhung der Transparenz, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulbildung gehört schließlich zu den zentralen Anliegen des Bologna-Prozesses.